Redaktion, Druck und Verlag
von R. Graßmann, Kirchplatz Nr. 3.
Mitredakteur: R. Hahn.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Schulzenstraße 17, Kirchplatz 3.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. $7^1/_2$ Sgr.
monatlich $12^1/_2$ Sgr.,
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 44. Abendblatt. Mittwoch, den 27. Januar 1869.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

Achtunddreißigste Sitzung vom 26. Januar.

Präsident v. Forckenbeck eröffnete die Sitzung um 10 Uhr 30 Minuten.

Am Ministertische: Dr. Leonhardt und mehrere Regierungs-Kommissare.

Die Kommission zur Vorprüfung des Gesetzentwurfes, betr. den Eigenthumserwerb 2c., den Entwurf einer Hypotheken-Ordnung 2c. ist gewählt und besteht aus folgenden Mitgliedern: Dr. Kugler, Graf von Hagen, v. Hennig, v. Auerswald, Bahlmann, Dr. Waldeck, Thilo, Meier (Minden), Lasker, v. Kleinsorgen, v. Bötticher, Dr. Oettker, v. Rönne und v. Wedell. — Vorsitzender ist der Abg. v. Rönne, dessen Stellvertreter: Abg. Meier (Minden), Schriftführer: v. Kleinsorgen, und dessen Stellvertreter von Bötticher.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Schlußberathung des Gesetzentwurfes betr. die Gerichtsbarkeit und das gerichtliche Verfahren in Ehe- und Verlöbnißsachen in der Provinz Hannover. — Es erhebt sich bei dieser Berathung nur über §. 7 „Bei den Verhandlungen vor dem erkennenden Gericht muß die Kronanwaltschaft vertreten sein" eine kurze Debatte, indem Abg. Lasker die Streichung dieses Paragraphen beantragt. — Der Justizminister Dr. Leonhardt erklärt, daß nach Streichung des Alin. 2 des §. 7 (Nichtigkeit des Verfahrens bei nicht erfolgter Zuziehung der Kronanwaltschaft) er auf das erste Alinea kein erhebliches Gewicht lege, sich dennoch aber gegen die Streichung erkläre. — Die Abstimmung ist zweifelhaft, die Zählung ergiebt die Streichung des §. 7 der Regierungsvorlage mit 116 gegen 109 Stimmen. Abg. v. Denzin beantragt namentliche Abstimmung. Das Resultat derselben ist nunmehr die Annahme des §. 7 der Regierungsvorlage mit 144 gegen 135 Stimmen. (Heiterkeit.) Die übrigen Paragraphen sowie das Gesetz im Ganzen werden darauf ohne weitere Debatte nach den Beschlüssen der Vorberathung angenommen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht der Justiz-Kommission über den Gesetz-Entwurf betreffend die Anstellung im höhern Justizdienste.

Berichterstatter ist der Abg. Lasker. Ueber die Vorberathung dieses Gesetz-Entwurfes in der Justiz-Kommission ist bereits berichtet. Es handelt sich bei dieser Berathung hauptsächlich um das Amendement des Herrn v. Bernuth im Herrenhause, welcher im §. 1 folgendes Alinea einschalten wollte: „Auf Fälle der Versetzung im Wege der Disziplinarstrafe findet diese Vorlage keine Anwendung, vielmehr bleiben in dieser Beziehung die bestehenden Vorschriften in Kraft".

Das Herrenhaus hatte dieses Amendement abgelehnt, und Abg. Lasker dasselbe wieder aufgenommen. Nachdem die Regierungs-Kommissarien sich mit diesem Amendement einverstanden erklärt, wurde dasselbe von der Kommission angenommen und die Kommission empfiehlt die Annahme des Gesetz-Entwurfes mit diesem Amendement. — Beim Eintritt in die General-Diskussion erklärt der

Justizminister Dr. Leonhardt: Die Königliche Staatsregierung hat sich eventuell einverstanden erklärt mit diesem Amendement, nicht weil sie die Ueberzeugung hat, daß das Amendement legislativ richtig wäre, sondern nur aus dem Grunde, weil die Regierung davon ausgegangen ist, daß die Vorlage damit Aussicht habe, die Majorität des Hauses zu gewinnen. Der Regierung ist es erwünscht, daß die Vorlage zum Gesetz erhoben werde, weil es nöthig ist, das Prinzip der Staatseinheit durchzuführen, und ferner, weil die Richter der alten Provinzen in die neuen Provinzen versetzt werden können, was umgekehrt nicht der Fall ist. Die Regierung geht von dem Grundsatze aus, die Richter immer nur innerhalb des Departements zu versetzen und sie kann daher nicht anerkennen, daß das Amendement prinzipiell irgendwie zu rechtfertigen wäre.

Abg. Reichensperger erklärt sich gegen die Vorlage, weil dieselbe die Rechtssicherheit und die Konsolidation des Staats gefährde. Man erlange die Fähigkeit in anderen Rechtsgebieten Recht zu sprechen nicht durch theoretische Ausbildung, sondern hauptsächlich durch die Praxis.

Justizminister Dr. Leonhardt: Von einem Dilemma für die Justizverwaltung kann hier die Rede nicht sein. Einerseits versteht sich von selbst, daß von dem Gesetze ein sehr ausgiebiger Gebrauch nicht gemacht werden wird. Der Justizminister wird immer mit großer Vorsicht verfahren müssen; er kann nicht ganz gewöhnliche Justizbeamten von einem Landestheile in den anderen versetzen, sondern er wird zu diesem Zweck auf Männer sehen müssen, welche eine höhere Bildung haben. Wenn nach solchen Grundsätzen verfahren wird, da kann man nicht sagen, daß das Prinzip der Staatseinheit hierbei nicht befolgt werde.

Abg. Dr. Waldeck spricht gegen die Exklusivität, welche die rheinischen Juristen für sich in Anspruch nehmen. Die Strafversetzung sei überhaupt eine gar nicht wünschenswerthe Strafe. Wäre die Staatsregierung damit einverstanden, so würde er dies für ein sehr willkommenes Ereigniß halten. Im Uebrigen erklärt sich der Redner für den Gesetzentwurf.

Abg. Dr. Bähr erklärt sich dagegen. Abg. Windthorst (Meppen) befürchtet, daß die Vorlage eine gewisse Konfusion des Rechts herbeiführen werde, will aber keinen Widerspruch erheben, weil sich das Haus schon für das Gesetz entschieden zu haben scheine.

Die General-Diskussion wird geschlossen.

Zu §. 1 erklärt der Ref. Abg. Lasker, daß die Regierung in der Kommission sich ohne Vorbehalt für das Amendement erklärt habe.

Der Reg.-Komm. Geh. Justizrath Dr. Falk erwiedert darauf, daß die zustimmende Erklärung der Regierung nur im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes abgegeben sei.

Bei der Abstimmung wird §. 1 mit dem Amendement angenommen.

§. 2 wird mit einer vom Abg. Twesten beantragten Fassungsänderung, mit welcher der Justizminister sich einverstanden erklärt, angenommen.

Zu §. 3, welcher die Anstellung als Mitglied beim Obertribunal regelt, hat Abg. Windthorst (Meppen) ein Amendement gestellt, welches den Zweck hat, zu erklären, daß diejenigen Rechtsanwälte, Advokaten und Advokat-Anwälte, welche 8 Jahre als solche fungirt haben, befähigt sein sollen, beim Obertribunal angestellt zu werden.

Der Reg.-Komm. Dr. Falk erklärt sich gegen das Amendement, weil die Thätigkeit des Richters und des Advokaten ganz verschieden sei. Man müsse es dabei lassen, daß der Advokat über das Appellationsgericht in das Obertribunal gelangen könne.

Abg. Miquel empfiehlt das Amendement Windthorst, weil namentlich der Advokat das nöthige Unabhängigkeitsgefühl habe.

Justizminister Dr. Leonhardt: An und für sich kann die Regierung gegen den Antrag nichts haben, weil Niemand dadurch das Recht auf Anstellung erlangt. Der Antrag ist also auf Machterweiterung des Justiz-Ministers gerichtet. Trotzdem empfehle er die Ablehnung des Antrages, weil er wünsche, daß das Gesetz zu Stande komme. Das Gesetz habe überhaupt nur provisorischen Charakter bis zum Erlaß der Gerichtsverfassung.

Abg. Twesten spricht für, Abg. Waldeck gegen das Amendement.

Abg. Windthorst wiederholt nochmals, daß sein Amendement dem Gedanken der freien Advokatur, wohin man doch endlich gelangen müsse, einen Schritt näher führe, worauf die Debatte geschlossen wird.

Bei der Abstimmung wird das Amendement Windthorst mit 154 gegen 149 Stimmen abgelehnt. — §. 3 und 4 wurden angenommen.

Nach §. 5 soll jeder ordentliche Professor der juristischen Fakultät, der mindestens 4 Jahre die Stelle bei einer „inländischen Universität" bekleidet hat, zum Mitgliede eines jeden Gerichts ernannt werden können.

Abg. Windthorst (Meppen) beantragt zu setzen: statt „inländischen" „deutschen" Universität.

Der Justizminister erklärt sich dagegen, das Amendement wird abgelehnt.

Der Gesetz-Entwurf wird darauf ohne weitere Debatte erledigt und das Gesetz im Ganzen angenommen.

Dritter Gegenstand der Tagesordnung ist die Schlußberathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Uebereignung der Dotationsfonds der Hülfskassen an die Provinzial- und kommunalständischen Verbände der acht älteren Provinzen der Monarchie.

Abg. Graf Schwerin hat hierzu einen neuen Gesetzentwurf eingebracht, betreffend die Uebereignung der Hülfskassen an die Provinzen, beziehungsweise die Kommunalverbände Preußen, Posen, Schlesien mit Ausschluß der Oberlausitz, Sachsen mit Ausschluß der Altmark, Westphalen und Rheinprovinz, sowie die Kommunalverbände der Altmark, Kurmark, Neumark, Niederlausitz, Altpommern und Neuvorpommern mit Rügen."

Abg. v. Hoverbeck beantragt, in Folge des auf seinen Antrag in der Vorberathung gefaßten Beschlusses, dem Gesetzentwurf folgende Ueberschrift zu geben: „Gesetz, betreffend die Dotationsfonds der Hülfskassen der älteren Provinzen der Monarchie."

Ab. Scharnweber hat ein Amendement gestellt, welches den jetzigen Provinzial-Vertretungen die freie Verfügung vorbehalten will über diejenigen Kapitalbestände, welche aus der statutenmäßig schon bisher zur freien Verfügung dieser Vertretungen für öffentliche Zwecke gestandenen Quote jenes Zinsgewinnes angesammelt sind.

Abg. v. Hoverbeck rechtfertigt sein Amendement, welches eine Konsequenz des auf seinen Antrag gefaßten Beschlusses sei, daß das Kapitalvermögen nicht den Provinzialständischen verbunden, sondern den Provinzen überwiesen werde. Mit dem Amendement Scharnweber erklärt er sich einverstanden.

Der Reg.-Komm. Landrath Persius empfiehlt die Annahme der ursprünglichen Regierungsvorlage, durch welche der künftigen Reorganisation der Provinzial-Verfassung in keiner Weise präjudizirt werden. — Nach kurzer Diskussion wird §. 1 in der in der Vorberathung beschlossenen Fassung angenommen.

§. 2 der Beschlüsse der Vorberathung wird mit dem Amendement Scharnweber angenommen und demnächst das ganze Gesetz mit der vom Abg. v. Hoverbeck beantragten Ueberschrift.

Vierter Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht der Finanz-Kommission über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Verwendung des Restbestandes des oberschlesischen Typhus-Waisenfonds 2c.

Die Kommission empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes. Berichterstatter ist der Abg. Richter (Hirschberg).

Abg. Kosch hat hierzu ein Amendement gestellt, wonach die Verwendung des Fonds zur Erziehung der Waisen „ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses" erfolgen soll. Es sei dies, so fügt er hinzu, ein Akt der Gerechtigkeit, den er hier befürworte. Er huldige dem Grundsatze: „besser bewahrt, wie beklagt."

Minister des Innern Graf Eulenburg: Die Regierung hat weder nach der einen, noch der andern Seite in Bezug auf die konfessionelle Frage hin, eine Vorliebe, aber eine bestimmte Erklärung kann ich um deshalb nicht geben, weil der Fonds jetzt eben dem provinzialständischen Verbande der Provinz Schlesien eigenthümlich überwiesen werden soll.

Abg. Graf Bethusy-Huc bekämpft den Antrag des Abg. Kosch. Christenpflicht bei Krankheit und Noth sei, Jedem zu helfen, der der Hülfe bedarf.

Abg. Schubarth hat ein Amendement gestellt, welches auch hier den Fonds der Provinz, und nicht dem provinzialständischen Verbande überweisen will.

Der Reg.-Komm. Landrath Persius und der Abg. Glaser erklären sich gegen dieses Amendement.

Abg. Kosch bedauert, daß er nach der Erklärung des Ministers sein Amendement nicht zurückziehen könne.

Bei der Abstimmung werden die beiden Amendements (Kosch und Schubarth) und mit diesen der Gesetzentwurf im Ganzen angenommen.

Darnach schließt die Sitzung um $3^1/_2$ Uhr. — Nächste Sitzung Donnerstag 10 Uhr. Tagesordnung: 1) Gesetzentwurf wegen Eintheilung der Wahlbezirke; 2) Gesetzentwurf wegen Aenderung der Stempelsteuer; 3) Staatsvertrag wegen Baues der Eisenbahn von Hanau nach Offenbach; 4) Braunkohlen-Mandate 2c.

Freitag gelangen die Gesetzentwürfe wegen Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg und Kurfürsten von Hessen zur Verhandlung.

Deutschland.

□ **Berlin**, 26. Januar. Der Ministerpräsident Graf Bismarck hatte heute im Konferenzzimmer des Abgeordnetenhauses eine Konferenz mit dem Präsidenten v. Forckenbeck. Man darf annehmen, daß sich die Konferenz auf den Schluß der Landtags-Session bezogen hat. Wie wir schon früher erwähnt haben, liegt es in der Absicht der Regierung, den Landtag Ende Februar zu schließen und alsbald die Reichstagssitzungen zu eröffnen. Bei dem also etwa in 4 Wochen in Aussicht genommenen Schluß der Session dürfte eine Reihe wichtiger Gesetzesvorlagen unerledigt bleiben, wobei zunächst und vor Allem immer wieder darauf hingewiesen werden muß, daß das Abgeordnetenhaus auf die Budget-Berathungen viel zu viel Zeit verwandt hat, insofern dieselben nicht nur über Gebühr ausgedehnt, sondern in dieselben auch eine Masse Sachen hineingezogen worden sind, die gar nicht hinein gehören. Zu den Gesetzvorlagen, die unerledigt bleiben werden, dürften allen Anzeichen nach gehören die auf der Hypotheken-Reform bezüglichen Gesetze, deren Erledigung durch Ueberweisung derselben an eine Kommission verzögert resp. unmöglich gemacht wird und die Schulgesetze, da erst Bericht über eine Spezialfrage erstattet ist, die einzeln gar nicht zu erledigen ist. Auch die Reform der Kreisverfassung dürfte bei dieser verhältnißmäßig noch kurz zugemessenen Zeit nicht zum Austrag gebracht werden. Die vertraulichen Konferenzen über dieselbe mit Mitgliedern aus beiden Häusern des Landtags werden jedoch im Laufe dieser Session jedenfalls noch stattfinden, so daß wenigstens bestimmte Grundlagen für diese Reform genommen werden dürften. — Bekanntlich ist eine Kommission ernannt worden, die das in England erbaute Panzerschiff „König Wilhelm" von dort hierher bringen soll. Diese Kommission hat sich jetzt unter der Leitung des Kapitäns zur See, Köhler, nach England begeben. Die Mannschaften, die zur Ueberführung des „König Wilhelm" bestimmt sind, werden auf dem preußischen Dampfaviso „Adler" und auf einem Privatdampfer nach England übergeschifft werden. — Die Ermittelungen eines Salzlagers bei Segeberg im Holsteinschen hat nach mehreren Seiten hin eine sehr große Bedeutung. Die Einfuhr von Salz nach Preußen ist eine so bedeutende, daß die Eingangsabgaben von diesem Artikel in den drei ersten Quartalen des vergangenen Jahres über 1 Mill. Thlr. betrug. Die Einfuhr war aber nur nach den Provinzen möglich, wo das in unsern Staaten gewonnene Salz wegen des weiten Eisenbahntransportes theurer zu stehen kommt, als importirtes. Das gilt vorzugsweise von den Provinzen Preußen und Posen, sowie von einem Theile Pommerns, wohin aus England sogenanntes Liverpooler Salz gebracht wird. Von Segeberg aus, welches sehr leicht mit dem bestehenden Eisenbahnnetz in Verbindung gebracht werden kann, ist das Salz auf kurzem Wege nach den Häfen der Nord- und Ostsee zu schaffen. Wir können uns der Hoffnung hingeben, daß das Segeberger Produkt das fremde Produkt aus Preußen mit Leichtigkeit verdrängen wird. Aber es wird auch gewiß ein wichtiger Ausfuhr-Artikel werden, da Salz, wo es billig zu haben ist, gern als Ballast eingenommen wird. Bei der Versorgung derjenigen Provinzen mit Salz, welche dasselbe jetzt aus fremden Ländern beziehen, wird jedenfalls auch der Nationalreichthum wachsen.

Berlin, 27. Januar. Se. Maj. der König hatte gestern Vormittags eine Unterredung mit dem Prinzen August von Würtemberg, empfing alsdann die Kommandeurs der 15. Infanterie-Brigade General v. Nirus, des ostpreußischen Grenadier-Regiments Oberst v. Massow, des 1. posener Infanterie-Regiments Oberst v. Rentz, den aus Hamburg zurückgekehrten Korvetten-Kapitän Graf Mons, Mitglied der Artillerie-Prüfungs-Kommission, den Kovetten-Kapitän v. Wickede, welcher zur Armirung des Panzerschiffes „König Wilhelm" nach England geht und sich verabschiedete, und nahm hierauf die Vorträge des Polizei-Präsidenten v. Wurmb, des Militärs-Kabinets, des Hausministers v. Schleinitz entgegen und arbeitete nach einer Ausfahrt mit dem Minister-Präsidenten Grafen Bismarck. Vorher hatten die Kronprinzlichen Herrschaften einen Besuch abgestattet. — Am Königlichen Hofe wird heute das Geburtsfest des Prinzen Friedrich Wilhelm gefeiert, welcher das 10. Lebensjahr erreicht hat, und somit zum Sekonde-Lieutenant im 1. Garde-Regiment z. F. ernannt ist. Zu diesem Akt treffen der Regiments-Kommandeur, der Kommandeur der Leib-Kompagnie, der Divisions- und Brigade-Kommandeur hier ein. Auch Prinz Albrecht kehrte gestern Abend von seiner Villa Albrechtsberg hierher zurück.

Berlin, 26. Januar. Auf den am 22. d. Mts. von einer Zeitung in die Welt geschickten Sensationsartikel, betreffend einen unglaublichen Vorfall, welcher sich am 14. d. Mts. bei Gelegenheit einer Trauung, die in der Französischen Kirche (in der Klosterstraße) durch den Ober-Konsistorial-Rath Fournier vollzogen worden, zugetragen haben soll, empfängt die „Kr.-Ztg." folgenden Brief:

Berlin, den 23. Januar 1869. Hochgeehrter Herr Doktor! Seit einigen Tagen läuft durch mehrere hiesige Zeitungen ein Artikel in Betreff einer Trauung, welche ich in der Französischen Klosterkirche zu verrichten hatte. Folgendes sind die richtigen Thatsachen. Aus zuvor mit Sicherheit festgestellten Gründen habe ich, bei meiner Ankunft in der Wohnung des Küsters, die Entfernung des jungfräulichen Blumenschmuckes aus dem Haar der Braut verlangt. Mein Verlangen ist, nach einigen Einreden, von den Angehörigen des Brautpaares erfüllt worden. Hierauf habe ich, der Bitte der Angehörigen nachgebend, die Trauung in der Sakristei der Kirche ohne jegliche Störung vollzogen, und die Versammlung ist still auseinander gegangen. Alles Uebrige in jenem Artikel beruht auf leerer Erfindung. Es scheint mir wünschenswerth, im Interesse des geistlichen Amtes, daß der wahre Sachverhalt bekannt gemacht werde. Deshalb ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren ganz ergebenst, meine obige Erklärung in Ihre geschätzte Zeitung gefälligst aufnehmen zu wollen.

Hochachtungsvoll und ergebenst Fournier.

— Die von mehreren hiesigen Zeitungen gebrachte Nachricht von der Ernennung des Stadtgerichts-Präsidenten Krüger zum General-Staatsanwalt beruht, wie wir zuverlässig erfahren, auf einer unrichtigen Voraussetzung. Im Justizministerium wird die Trennung des Stadtgerichts in besondere Behörden, diesseits und jenseits der Spree, beabsichtigt, an deren Spitze ein Direktor mit dem Titel „Präsident" gestellt und die dem Kammergericht wieder unterstellt werden sollen. Diese Neuerung ist für das Jahr 1870 vorbehalten und auch lediglich aus diesem Grunde ist der Umbau des Kriminalgerichts-Gebäudes unterblieben. Von der Theilung des Stadtgerichts ist auch die Einführung der neuen Bureau-Ordnung abhängig.

Sperenberg. Der Bohrinspektor Zobel langte hier mit Arbeitern aus Schönebeck an, um das Bohren mit der Dampfmaschine in Gang zu setzen. Am 20. konnten denn auch die regelmäßigen Schichten eingehalten werden. Bis zum 23. d. Mts. sind auf diese Weise 6 Fuß 2 Zoll erbohrt, so daß der

Meißel bis jetzt 962 Fuß 2 Zoll vorgedrungen ist. Der erlöffelte Bohrschmand war schneeweiß und bot nach der Trocknung ein äußerst klares Salz dar. Eine vorläufig vorgenommene Probe mit dem Löthrohr wies nach, daß das Salz völlig rein von Kali, von Magnesia und von Eisensalzen war.

Wiesbaden, 22. Januar. Das hiesige Kreisgericht hat heute in dem Prozesse Andr. Dan. Kimmel gegen den Fiskus eine für viele Häuserbesitzer in Wiesbaden wichtige Entscheidung getroffen. Herzog Adolph von Nassau hatt 1858 für Neubauten in Wiesbaden eine zehnjährige Grund- und Gebäudesteuerfreiheit bewilligt. Diese wurde von der preußischen Regierung bestritten; das Kreisgericht hat jedoch heute in der obengenannten, durch Rechtsanwalt Lang vertretenen Sache zu Recht erkannt, daß die damals rechtsgültig gewährte Steuerfreiheit auch gegenüber der neuen Steuerveranlagung anzuerkennen und sämmtliche seit dem 1. Juli 1867 von solchen Gebäuden erhobenen Grund- und Gebäudesteuern zurückzuzahlen seien.

Hamburg, 24. Januar. (Post.) Die Hamburger Schoonerbrigg „Con Amore" verließ am 12. November v. J. den hiesigen Hafen mit einer Ladung Rum, Sprit, Genever rc. Am folgenden Tage empfing das Schiff auf der Elbe noch 400 Faß und 4 Kisten mit Pulver, welche im vorderen Theil des Schiffen verstaut wurden. Die Fahrt war eine äußerst stürmische und mußte die Brigg im Meerbusen von Biscaya 24 Tage liegen bleiben. Am 1. Januar verließ man bei schönem Wetter die Bay und hatte mit Anbruch des 6. Januar die Insel Madeira in Sicht, da ertönte plötzlich der Ruf: „Feuer im Schiff". Bei der gefährlichen Ladung des Schiffes war natürlich an Rettung desselben nicht zu denken. Es brannte bereits unterm Deck der Kajüte, wo sich gleichfalls 20 Pfd. Pulver, für den Schiffsgebrauch, befanden, welche schleunigst über Bord geschafft wurden. Alle Luken waren sofort fest geschlossen worden, um das Feuer soweit wie möglich zu dämpfen. Das Schiff wurde in seinem Laufe aufgehalten, das Boot ausgesetzt und Proviant eingenommen. Noch ein Versuch, zu dem Pulver zu gelangen und dies gefährliche Material über Bord zu werfen, mußte aufgegeben werden. Das Feuer griff mit fürchterlicher Schnelligkeit um sich und mußte das Fahrzeug jeden Augenblick in die Luft fliegen. Die Mannschaft rettete sich in dem Boote. Nach einer Stunde Entfernung ertönte ein furchtbarer Knall und das mit vollen Segeln brennende Schiff, in eine einzige Rauchwolke gehüllt, barst auseinander und versank in den Wellen. Die Mannschaft landete glücklich bei Funchal, wurde von dem englischen Kriegsschiffe „Ring rove" aufgenommen und sehr gut verpflegt. Am 8. Januar beförderte das Postdampfschiff „Athenian" die aus 10 Mann bestehenden Schiffbrüchigen nach Liverpool. Der Kapitän des Schiffes ist E. Güntzel aus Berlin, der Steuermann C. Belitz aus Stralsund, das Schiff gehörte den Rhedern Voigt, Schobert u. Comp. hierselbst.

Stuttgart, 24. Januar. In Betreff der Bewaffnung und Ausrüstung der Kavallerie und Artillerie treten nachstehende Bestimmungen ein. Bei der Kavallerie werden 32 Mann per Eskadron mit Zündnadelkarabinern ausgerüstet; die übrige Mannschaft führt die gezogene Pistole; der bisherige Perkussionskarabiner kommt somit in Wegfall. Vier Reiter per Eskadron werden mit tragbaren Pionierwerkzeugen behufs des Herstellens oder Verderbens von Kommunikationen, ferner zu Bivouak- und Lagerarbeiten ausgerüstet. An die Stelle des bisher in den Eskadronsgepäckwagen mitgeführten Mannschaftskochgeschirrs tritt ein in Lederfutteralen tragbares zweimänniges Kochgeschirr. — Die Feldartillerie und die Unteroffiziere des Armeetrains erhalten glatte Pistolen als Handfeuerwaffen, so lange der Vorrath an gezogenen Pistolen zur Ausrüstung des Kriegsstandes dieser Waffe nicht hergestellt ist. Ein weiterer Schritt zur Vereinbarung mit den im norddeutschen Bunde geltenden Vorschriften besteht darin, daß nach den neuesten Bestimmungen nun auch die Lagerordnung, das Beziehen der Bivouaks und der Dienst im Bivouak für die Kavallerie, ferner das Königlich preußische Sappeur-, Exerzir- und Dienstreglement, sowie das Mineur- und Dienstreglement für das Pionierkorps maßgebend sein werden.

Ausland.

Pesth, 26. Januar. Die Fraktion der Linken hat in der innern Stadt Deak gegenüber dem Emigranten Ladislaus Ujhazy als Deputirten für den Reichstag aufgestellt.

Paris, 26. Jan. „Journal officiel" schreibt in seiner Abendausgabe: „Seit einigen Tagen sind Gerüchte über die Antwort verbreitet, welche Griechenland auf die Erklärung der Konferenzmächte erlassen haben soll. Die Depesche, welche der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, als Vorsitzender der Konferenz, an das Kabinet von Athen gerichtet hat, wird demselben nicht vor morgen (Mittwoch) oder Donnerstag überreicht werden, mithin kann dieselbe noch nicht von der griechischen Regierung beantwortet sein."

— Ein Wechselagent der hiesigen Börse, Namens Barnes, hat sich entleibt. Als Ursache wird die Veruntreuung einer Summe von 1,700,000 Frcs. in Werthpapieren durch den Kassirer desselben angegeben.

London, 24. Januar. Jüngst in London aus der Salzseestadt im Mormonenlande Utah eingetroffene Privatbriefe melden, daß der Befehl, welcher den Mormonen verbietet, mit andersgläubigen Kaufleuten und Handeltreibenden in Verbindung zu treten, mit äußerster Strenge gehandhabt wird und bereits große Unzufriedenheit hervorgerufen hat. Brigham Young soll sich in bester Laune befinden, „er tanzt", so heißt es, „mit jugendlicher Frische und Grazie in Privatgesellschaften, und erklärt, es gebe nur drei große Männer in der Welt — er selbst, Bismarck und Napoleon." Die Pacific-Eisenbahn nähert sich immer mehr der Salzseestadt, und die Mormonen beharren fest bei ihrem Entschlusse, die Schienen zu demoliren. Da bis jetzt von Seiten der Vereinigten Staaten keine Truppen zum Schutz der Eisenbahn abgesendet worden, schmeicheln sich die Mormonen, daß die amerikanische Regierung ihre Macht fürchtet, und Young und seine Heiligen bestärken das Volk in diesem Glauben durch zahlreiche kriegerische Ansprachen.

Southampton, 26. Januar. Die mit dem Dampfer „Halley" eingetroffenen Nachrichten vom Kriegsschauplatze in Paraguay bestätigen, daß Villeta von den Alliirten eingenommen ist.

Madrid, 26. Januar. Die „Gaceta de Madrid" meldet, daß Burgos in Belagerungszustand erklärt ist. Das amtliche Blatt bestätigt die Nachricht, daß der Civilgouverneur von Burgos meuchlings ermordet ist und berichtet, daß auch der Inspektor der dortigen Polizei verwundet wurde. Die Freiwilligen der Freiheit sind im höchsten Grade gegen die Meuchelmörder aufgebracht; mehr als 50 Personen sind verhaftet. — Die „Gaceta" veröffentlicht ferner ein vom 1. Januar datirtes Dekret, wonach die Regierung von den Archiven, Bibliotheken und Kunstsammlungen der Kathedralen, Kirchen und Klöster, deren Vermögen als Nationaleigenthum betrachtet werden soll, Besitz ergreift.

Konstantinopel, 26. Januar. Es heißt, der Prinz und die Prinzessin von Wales werden ihre Reise bis hierher ausdehnen. Mehreren Blättern zufolge soll der britische Botschafter, Elliot, die Pforte von dem zu erwartenden Besuche des Prinzlichen Paares bereits benachrichtigt haben.

Pommern.

Stettin, 27. Januar. Der General der Inf. und Gen.-Adjut. Sr. Majestät des Königs, von Wussow, ist unter Belassung in diesem Verhältniß und als Chef des 3. pomm. Inf.-Regts. Nr. 14, mit Pension in den Ruhestand versetzt.

— In der gestrigen nicht öffentlichen Stadtverordneten-Sitzung wurde über die bevorstehende Neuwahl von 6 unbesoldeten Stadträthen verhandelt. Zum 1. Juli scheiden aus die Herren Karow, Warsow, Euchel, Weichardt, Koeppen und Radloff. Es werden vorgeschlagen die Herren: Karow, Warsow, Weichardt, Kaufm. Wilh. Meister, Stadtverordneter Rinck, Kaufm. Reinhard Schöpperle, Stadtv. Greffrath, Stadtv. Calebow und Kaufmann Gadebusch.

— Der Oberst-Lieutenant à la suite des See-Bataillons und kommandirt zur Dienstleistung im Marineministerium, Galster, ist jetzt definitiv zum Dezernenten für Artillerie-Angelegenheiten im Marineministerium ernannt worden.

— In der Nacht zum 29. d. Mts., Donnerstag auf Freitag, findet eine partielle Mondfinsterniß statt. Dieselbe tritt am 29., Morgens 1 Uhr 23 Minuten, ein, und endet erst um 3 Uhr 41 Minuten; um 2 Uhr 32 Minuten wird sie ihren höchsten Grad erreicht haben.

— Die bisherige preußische Gesetzgebung unterschied diejenigen Staatsangehörigen, welche mit Erlaubniß die preußischen Staaten verlassen, von denjenigen, welche dies ohne Erlaubniß thun. Diese Erlaubniß ist, bis zum Erscheinen des Bundesgesetzes vom 12. Oktober 1867, durch Ertheilung eines Passes oder sonstigen Reisepapiers gegeben worden. Nachdem aber durch das letzterwähnte Gesetz die Paßzwangspflicht allgemein aufgehoben worden und die Lösung von Reisepapieren in das Belieben des Reisenden gestellt worden ist, tragen diese Urkunden nicht mehr den Charakter einer staatlichen Erlaubniß, in das Ausland zu gehen, sondern nur den eines Nachweises der Personen-Indentität an sich, und es kann also, da eine solche staatliche Erlaubniß nicht mehr erforderlich ist, auch die vorhin erwähnte Unterscheidung nicht mehr aufrecht erhalten werden. In Beziehung auf den Zeitpunkt jedoch, von welchem ab der zehnjährige Zeitraum zu berechnen ist, nach dessen Ablauf die Eigenschaft als Preuße verloren gehen soll, bedarf es auch jetzt noch einer Unterscheidung zwischen Denjenigen, welche durch Nachsuchung eines Heimathscheines oder durch Lösung eines Reisepapieres ihren Willen bekunden, dem preußischen Staate auch im Auslande weiter anzugehören, und Denjenigen, bei welchen dies nicht zutrifft. Für Letztere soll fernerhin jener Zeitpunkt eintreten, sobald sie die preußischen Staaten verlassen; für Erstere erst dann, wenn der Zeitraum, für welchen der Heimathschein oder das Reisepapier gilt, abgelaufen ist.

— Ueber den in neuester Zeit vielfach genannten in Berlin inhaftirten Maler v. Zastrow, meldet die „Stargd. Ztg.", daß derselbe einer altadeligen, im pommerschen Weizacker seßhaft gewesenen und in allen ihren Zweigen hochachtbaren Familie angehört und der älteste Sohn des früheren Obersten vom 21. Infanterie-Regiment v. Zastrow, welcher in den dreißigster Jahren längere Zeit in Stargard in Garnison stand, später aber als General-Major nach Münster versetzt wurde, ist. Die Mutter, eine geborene Lemcke, Tochter des ehemaligen Staatraths Lemcke in Berlin, erzog den ältesten Sohn Karl, mit größter Strenge; er zeigte schon früh eine besondere Vorliebe für Theater und Kunst, verkehrte trotz seiner Jugend, damals etwa 17 Jahre alt, mit Schauspielern und war, wie sich ältere Lehrer des hiesigen Gymnasiums erinnern, ein schwer zu zügelnder Schüler desselben, bekundete aber viel Talent zum Zeichnen.

† **Greifswald**, 26. Januar. Heute Vormittag fand das Leichenbegängniß des verstorbenen Konsistorialrath, Superintendenten, Professor Dr. Vogt, Pastor zu St. Marien, unter großer Feierlichkeit und der allgemeinsten Theilnahme statt. Nachdem der Verewigte aus dem Trauerhause, unter dem Geläute sämmtlicher Glocken und in Begleitung der nächsten Leidtragenden, der Repräsentanten der Stadt und des Königl. Landraths-Amts, der Professoren und Lehrer vom Gymnasium und Elementarschulen, Prediger der Landsynoden und geleitet von Studenten mit Trauerflaggen und Schärpen, in die St. Marien-Kirche unweit des Altars gesetzt wurde, hatte sich inzwischen die Kirche aus allen Ständen der Bevölkerung angefüllt mit der gesammten Schuljugend aus allen Klassen. Nach dem üblichen Gesange und Orgelspiel hielt der Herr General-Superintendent Dr. Jaspis eine längere und tiefergreifende Predigt, wobei er mit hinreißender Beredsamkeit die Verdienste des Verblichenen in seiner Stellung als Mitglied des Konsistoriums und der theologischen Professur an der Hochschule Greifswalds gedachte. Mit eben so warmen Worten wurde auch hervorgehoben, wie der Verstorbene seiner Gemeinde mit steter Liebe ergeben war, die demselben denn nach den weitesten Kreisen hin ein dauerndes und ehrendes Andenken erhalten wird. — Referent hatte leider einen schlechten Stand in der Kirche, so daß demselben Vieles von der inhaltvollen Rede verloren ging. — Hiernach hob der Herr Professor Dr. Zöckler noch speziell die Verdienste um die theologische Fakultät hervor und dürfte die durch diesen Verlust entstandene Lücke in der ganzen Umfassung des Amtes nicht so leicht zu ergänzen sein. — Alsdann wurde der Sarg unter großem Gefolge zu Fuß und zu Wagen mit Trauer-Musik nach dem Friedhof geleitet und die irdischen Ueberreste dem Schooß der Erde übergeben.

†† **Demmin**, 26. Januar. Einem „on dit" zufolge, sollen in diesen Tagen zwei Reisende, welche den etwa 8 Pf. betragenden Brückenzoll für die Passage über die Peene-Brücke bei Jarmen ersparen wollten, sich über die an jener Stelle noch unsichere Eisdecke des Peene-Stromes gewagt haben, dabei eingebrochen und bei der starken Strömung des Wassers unter dem Eise spurlos verschwunden sein. — Einem Rademacher in Leistenow arrivirte am 22. d. Mts. das Unglück, beim Abladen eines schweren Baumstammes von einem zurückprallenden Hebebaume am Kopfe getroffen und dadurch nicht unerheblich verletzt zu werden.

Vermischtes.

— (Ein Kalauer.) Pariserwartet demnächst zwei in letzter Zeit vielgenannte Persönlichkeiten, die siamesischen Zwillinge, die ihre Reise aus Amerika über London nach dem Kontinente fortsetzen. Ein Witzbold sagte neulich: „Es ist nur ein Glück, daß diese beiden zusammengewachsenen Siamesen Brüder sind, wie entsetzlich müßte ihre Existenz sein, wenn der Eine Bismarck und der Andere Beust wäre!"

— (Der Dämon des Spiels.) Verflossene Woche sollte die Hochzeit des in Wien wohnhaften Handlungsbuchhalters Eduard K . . . . r stattfinden. Schon war Alles versammelt, um zur Trauung zu fahren; die Braut, den grünen Kranz im Haare, wartete festlich geschmückt des Bräutigams. Doch Minute auf Minute verrann und der sehnlichst Erwartete erschien noch immer nicht. Nachdem man mehrere Stunden vergeblich gewartet, schickte man in die Wohnung des Bräutigams; statt denselben fand man jedoch auf dem Tische ein an die Eltern der Braut adressirtes Schreiben, worin M. erklärte, daß er Tags vorher, nachdem er von seinem Schwiegervater die Mitgift im Betrage von 2000 fl. erhalten, beim Nachhausegehen in ein Kaffeehaus getreten sei, um noch einen Thee zu nehmen, daß er daselbst eine Spielgesellschaft am grünen Tische getroffen und von dem Spiele angezogen, mitgespielt und die ganze Mitgift und auch sein Privatvermögen im sogenannten „Makao" nach mehreren Stunden verloren habe. Da er die Schmach nicht ertragen könne, so habe er beschlossen, durch einen Selbstmord „seinem Leben ein Ende zu machen." Die sofort angestellten Nachforschungen sind bis heute resultatlos geblieben und so dürfte der unglückliche, erst 29jährige Mann seinen Entschluß ausgeführt haben.

Macon sur Saone. Eine noch junge und schöne Frau, deren Anzug auf Wohlhabenheit schließen ließ, saß in diesen Tagen in einem der Säle des hiesigen Hospitals und hielt einen Knaben von 7—8 Jahren mit ihren Armen umschlungen, der die grobe Kleidung eines Findelkindes trug. Die junge Frau preßte den Knaben an ihr Herz, und indem Thränen ihre schönen Wangen hinabrollten, rief sie ihm mit herzzerreißender Stimme zu: „Mein Kind! mein Kind? erkennst du mich nicht?" Erstaunt und fast vor Schrecken außer sich antwortete das Kind: „Nein, Frau, ich kenne Sie gar nicht!" Ein älterer Mann mit weißem Haar kniete vor dieser Gruppe, schloß sie in seine Arme und seufzte. Die Aufklärung der Scene findet sich in Folgendem: „Vor einigen Jahren lebte bei Macon ein Ehepaar, welches auf alle Weise vom Mißgeschicke verfolgt wurde. Der Gatte war arbeitsam und intelligent und die Gattin rechtschaffen und sparsam. Alle Anstrengungen waren vergebens. Das Elend näherte sich mit großen Schritten. In der Verzweiflung faßten die beiden Eheleute den Entschluß, auszuwandern und in Amerika ihr Heil zu versuchen; doch sie hatten ein Kind von zwei Jahren. Sollten sie dieses den drohenden Gefahren und vielleicht noch schlimmerem Elende aussetzen? Sie entschlossen sich, dasselbe, mit einem Erkennungszeichen versehen, am Hospitale von Macon auszusetzen. — In einigen Jahren hatten die Ausgewanderten, mehr vom Glücke begünstigt, sich ein Vermögen erworben, das sie zu Gelde machten und mit dem sie in die Heimath zurückkehrten. Hier beeilten sie sich nun, ihr zurückgelassenes Kleinod zu reklamiren. Während der Vater die nöthigen Schritte that, seinen Sohn zurück zu erlangen, war die Mutter eben bemüht, entfernte Erinnerungen in dem Gedächtnisse des Kindes zurückzurufen, die es nicht zu behalten vermocht hatte. Der Greis, den wir oben kennen lernten, war der Großvater des Kindes."

— Der Amerikaner ist praktisch; schon lange weiß er sich auf der Reise mit dem Bahnzuge ein bequemes Bett herzurichten, und in nächster Zeit wird er außer dem Schlafsalon auch noch die Bequemlichkeit eines Speisewaggons genießen. Zwischen Chicago und St. Louis ist diese wohlthätige Einrichtung schon ins Leben getreten. In der Mitte des Zuges gewähren zwei geräumige Salons zu beiden Seiten des Küchendepartements 48 hungrigen Mägen zu gleicher Zeit Raum und Gelegenheit zur Befriedigung ihrer desfallsigen Bedürfnisse.

Börsen-Berichte.

Stettin, 27. Januar. Witterung: Morgens starker Schneefall, Mittags trübe. Temperatur + 2 ° R. Wind W.

An der Börse.

Weizen flau, pr. 2125 Pfd. ungar. geringer 59—61 Rt., mittel 62½—63¼ Rt., feiner 64—67 Rt., bunt poln. 68—71 Rt., weißer 73—74 Rt., gelb. inländ. 70 bis 72¼ Rt., 83—85pfd. Januar 70 Rt. nom., Frühjahr 71, 70½ Rt. bez., 70¾ Br., Mai-Juni 71⅛ Rt. bez., ¼ Br.

Roggen loco wenig angeboten, Termine flau, per 2000 Pfd. loco 52, 52¾ Rt., pr. Januar 52½ Rt. Br., Frühjahr 52¼, 52 Rt. bez., 52¼ Br., 52 Gd., Mai-Juni 52½ Rt. bez., Juni-Juli 53¼ Rt. Br.

Gerste unverändert flau.

Hafer unverändert, loco pr. 1300 Pfd. 34—35 Rt., 47—50pfd. Frühjahr 35 Rt. bez. u. Gd., 35¼ Br., Mai-Juni 35½ Rt. Br.

Erbsen flau, Märker offerirtt, pr. 2250 Pfd. loco Futter- 56—56½ Rt., Koch- 57—57½ Rt., Frühjahr Futter- 57¼ Rt. Br.

Rüböl wenig verändert, loco 9 7/12 Rt. Br., Januar, Januar-Februar u. Februar-März 9½ Rt. Br. u. Gd., April-Mai 9⅔ Rt. Br. u. Gd., Septbr.-Oktbr. 10 Rt. bez. Br. u. Gd.

Spiritus matt, loco ohne Faß 15⅙ Rt. bez., Januar-Februar 15 1/12 Rt. Br., Februar-März 15 1/12 Rt. bez., Frühj. 15⅜ Rt. bez. u. Gd., Mai-Juni 15⅝ Rt. bez.

Angemeldet: 100 Ctr. Rüböl.

Regulirungspreise: Weizen 70, Roggen 52½, Rüböl 9½, Spiritus 15 1/12.

Landmarkt.

Weizen 64—74 Rt., Roggen 52—56 Rt., Gerste 46—50 Rt., Hafer 34—36 Rt., Erbsen 55—58 Rt., Heu 12½—17½ Sgr. pr. Ctr., Stroh 7—9 Rt.

Köln, 26 Januar. (Schlußbericht.) Weizen loco 7, per März 6. 7½, per Mai 6. 9. Roggen loco 5⅝, per März 5. 12½. per Mai 5. 12. Rüböl loco 11 1/10, Mai 11, per Oktober 11 3/10. Leinöl loco 10⅘. Weizen und Roggen höher. Rüböl niedriger.

Antwerpen, 26. Januar. (Schlußbericht.) Petroleum behauptet, weiße Type loco 59, per Januar 59, per September 61.

Stettin, den 27. Januar.

Hamburg	6 Tag.	150 bz
„	2 Mt.	150¼ B
Amsterdam	8 Tag.	142 G
„	2 Mt.	—
London	10Tag.	6 24⅜ bz
„	3 Mt.	6 22⅞ B
Paris	10 Tg.	81⅙ B
„	2 Mt.	80⅚ B
Bremen	3 Mt.	—
St. Petersbg.	3 Wch.	—
Wien	8 Tag.	—
„	2 Mt.	—
Preuss. Bank	4	Lomb. 4½ %
Sts.-Anl.5457	4½	—
„ „	5	—
St.-Schldsch.	3½	—
P. Präm.-Anl.	3½	—
Pomm. Pfdbr.	3½	—
„ „	4	—
„ Rentenb.	4	—
Ritt. P.P.B.A.	4	—
Berl.-St. E. A.	4	—
„ Prior.	4	—
„ „	4½	—
Starg.-P. E.A.	4½	—
„ Prior.	4	—
St. Stadt-O.	4½	92½ B
St. Börsenhaus-O.	4	—
St. Schauspielh.-O.	5	—
Pom. Chausseeb.-O.	5	102 B
Greifenhag. Kreis-O.	5	—
Pr. National-V.-A.	4	115½ B
Pr. See-Assecuranz	4	—
Pomerania	4	120 B
Union	4	110 B
St. Speicher-A.	5	—
Ver.-Speicher-A.	5	—
Pom. Prov.-Zuckers.	5	—
N. St. Zuckersied.	4	160 B
Mesch. Zuckerfabrik	4	—
Bredower „	4	—
Walzmühle	5	—
St. Portl.-Cementf.	4	—
St. Dampfschlepp G.	5	—
St. Dampfschiff-V.	5	—
Neue Dampfer-C.	4	96 B
Germania		102 B
Vulkan		145 B
St. Dampfmühle	4	108 B
Pommerensd. Ch. F.	4	205 B
Chem. Fabrik-Ant.	4	—
St. Kraftdünger-F.	—	—
Gemeinn. Bauges.	5	100 B
Grabow Stadt-Obl.	5	—